

# KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE STADT NORDHAUSEN

## AKTIONSPLAN 2025 – 2028



KINDER & JUGENDLICHE  
IM FOKUS

IHRE MEINUNGEN  
IHRE ZUKUNFT

KINDERRECHTE  
STÄRKEN

Kinderfreundliche Kommune

Stadt  
Nordhausen





# Inhalt

<b>1</b>	<b>Kinder &amp; Jugendliche unserer Stadt</b>	<i>Vorwort des Oberbürgermeisters</i>	<b>3</b>	
<b>2</b>	<b>Tradition und Moderne</b>	<i>Über Nordhausen</i>	<b>3</b>	
<b>3</b>	<b>Weg zur Kinderfreundlichen Kommune</b>	<i>Der Prozess</i>	<b>5</b>	
	<b>3.1</b>	<b>Standortbestimmung Kinderfreundlichkeit</b>	<i>Die Ergebnisse</i>	<b>5</b>
	<b>3.2</b>	<b>Entwicklung des Aktionsplanes</b>	<i>Ein Dialogprozess</i>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Der Aktionsplan</b>	<i>»Schwerpunkte »Ziele »Maßnahmen</i>	<b>8</b>	
	<b>Schwerpunkt 1</b>	<i>Vorrang des Kindeswohls</i>	<b>8</b>	
	<b>Schwerpunkt 2</b>	<i>Kinderfreundliche Rahmenbedingungen</i>	<b>9</b>	
	<b>Schwerpunkt 3</b>	<i>Partizipation von Kindern und Jugendlichen</i>	<b>9</b>	
	<b>Schwerpunkt 4</b>	<i>Information und Monitoring</i>	<b>10</b>	
	<b>4.1</b>	<b>Ganz Konkret</b>	<i>Unser Maßnahmeplan 2025 – 2028</i>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Kostenschätzung</b>		<b>26</b>	
<b>6</b>	<b>Ausblick</b>		<b>27</b>	

## Hinweis zu geschlechtergerechten Personenbezeichnungen:

Zum besseren Verständnis wurde an einigen Stellen nur die männliche Form geschrieben z.B. die Schüler, die Experten.

Gemeint sind aber alle Menschen, also auch die Mädchen oder Frauen und alle mit anderem Geschlecht.

# 1 Kinder & Jugendliche unserer Stadt

## Vorwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kinder und Jugendliche  
der Stadt Nordhausen,

Kinderrechte in unserer Stadt zu verwirklichen, das ist unser gemeinsames Ziel mit dem Aktionsplan zur „Kinderfreundlichen Kommune“. Damit verpflichtet sich die Stadt Nordhausen zu mehr Kinderfreundlichkeit. Dieses Ziel wollen wir durch eine bessere Teilhabe junger Menschen an den Prozessen in der Stadt und bei einzelnen Projekten erreichen. Denn Kommunen haben als „Schule der Demokratie“ eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Politik. Ich lade Sie und Euch auf dem Weg zur Umsetzung des Aktionsplans ein. Allen Beteiligten, die



sich in den letzten Monaten intensiv an die Arbeit gemacht haben, möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Dies gilt insbesondere dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. – dem Beirat

als Sachverständigenrat für die Begleitung des Prozesses. Dank gebührt daneben natürlich allen beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Institutionen in unserer Stadt, dem Landkreis Nordhausen bis hin zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen der Schulen und der beiden Kinder- und Jugendgremien in Stadt und Landkreis. Ausdrücklich benennen möchte ich an dieser Stelle Frau Steffi Pfeiffer, die als Projektverantwortliche mit großem Engagement und intensiver Arbeit dieses Projekt für Kinder und Jugendliche unserer Stadt umgesetzt hat.

Ihr  
Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

## 2 Tradition und Moderne **Über Nordhausen**

Die Stadt Nordhausen ist fast in der geografischen Mitte von Deutschland am Südrand des Harzes gelegen. Sie liegt im Norden Thüringens und ist die siebtgrößte Stadt des Bundeslandes.

Nordhausen erstreckt sich auf eine Fläche von 10.825 ha, welche neben der Kernstadt noch 13 Ortsteile mit einbezieht.

Die Stadt zählt circa 41.000 Einwohner und ist kreisangehörige Stadt

des gleichnamigen Landkreises mit insgesamt 83.000 Einwohnern.

Nordhausen ist das wirtschaftliche, administrative, wissenschaftliche und kulturelle Zentrum der Region Nordthüringen und des Dreiländerecks Thüringens, Sachsen-Anhalts und Niedersachsens. Als Schnittpunkt der Region wurde die Stadt Nordhausen erst kürzlich als weiteres Oberzentrum in Thüringen ausgewiesen und erfüllt wichtige

Aufgaben für alle Lebensangelegenheiten.

Als Wirtschaftsstandort ist Nordhausen durch eine lange Geschichte von Handel, Handwerk, über Dienstleistung und Industrie geprägt.

Vom Hightech-Gerät bis hin zum Nordhäuser Doppelkorn ist Nordhausen ein interessanter Produktionsstandort.

## Freizeitangebote

# Kinder und Jugendliche in Nordhausen

Es leben derzeit 1.115 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit Migrationshintergrund in der Stadt. Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind mit rund 2,24 Prozent an der Gesamtbevölkerung

**In der Stadt Nordhausen leben 6.720 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das sind rund 16 Prozent der Bevölkerung.**

die größte Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Danach folgen Menschen mit syrischer (1,25 Prozent) und afghanischer Staatsangehörigkeit (0,08 Prozent).

In der Stadt Nordhausen gibt es 21 Kindertageseinrichtungen, wovon zwei in eigener Trägerschaft und 19 in Zusammenarbeit mit freien Trägern betrieben werden. 20 Kindertageseinrichtungen bieten ihre Betreuung von verschiedenen Eintrittsaltern im Spektrum zwischen drei Monaten und zwei Jahren bis zum Übergang in die Schule an.

Die Stadt Nordhausen ist Standort von acht Grundschulen, vier Regelschulen, zwei Gymnasien, zwei Förderzentren, die teilweise auch Grundschulangebote haben, und drei Berufsschulen. In städtischer Trägerschaft befinden sich sechs Grundschulen sowie die Regelschulen.

Gerade für junge Familien ist Nordhausen eine attraktive Stadt. Zum einen liegt sie durch ihre geographische Lage als Tor zum Harz und der Kyffhäuser-Region sehr naturnah, bietet aber auch in der Stadt durch seine vielfältigen Park- und Grünanlagen Naturräume mit großem Erholungswert.

Die Stadt Nordhausen unterhält derzeit 33 Spielplätze, 8 Spielpunkte und 7 Bolz- und Freizeitplätze in der Kernstadt und den Ortsteilen.

Für Kinder- und Jugendliche gibt es in Nordhausen mit den vier Jugendzentren und dem Kinder- und Jugendtreff KatzMaus fünf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kirchlicher Institutionen und Vereine

mit vielfältigen Angeboten zur Freizeit- und Ferienbeschäftigung.

In Nordhausen haben Jugendliche diverse Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement, unter anderem bei den sieben Jugendfeuerwehren der Stadt, den zahlreichen Jugendverbänden oder auch dem Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen.

Die Stadtbibliothek Nordhausen bietet für Kinder und Jugendliche ein abwechslungsreiches Medien- und Freizeitangebot. Es gibt eine Kreismusikschule und eine Jugendkunstschule.

Eine vielfältige Museumslandschaft in Nordhausen – die drei städtischen Museen Flohburg, Kunsthaus Meyenburg und Tabakspeicher sowie das IFA-Museum und die Traditionsbrennerei – bietet Einblicke von der Stadtgeschichte über regional und überregional bedeutsame Kunst bis hin zu Handwerk, Gewerbe und Industriegeschichte.

Im Umland von Nordhausen liegt die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

**In Nordhausen steht 37.000 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche insgesamt und 6,8 m<sup>2</sup> pro Kind oder Jugendlichen zur Verfügung.**



# 3 Der Weg zur Kinderfreundlichen Kommune *Der Prozess*

## 1 BESCHLUSS

Im Juli 2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Nordhausen die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune. Das Vorhaben konnte mit der Vereinbarungsunterzeichnung im Februar 2022 starten.

## 2 STANDORTBESTIMMUNG – KINDERFREUNDLICHKEIT

Begonnen wurde mit einer Bestandsaufnahme zum Stand der Kinderfreundlichkeit in der Stadt Nordhausen. Was sind die Stärken, was unsere Schwächen? Hierzu wurden Kinder und Jugendliche befragt, aber auch Informationen in Verwaltungen und vielen Einrichtungen der Stadt gesammelt. Die Ergebnisse wurden durch Sachverständige bewertet und in Form eines Empfehlungskatalogs zusammengetragen.

## 3 AKTIONSPLAN

Daraufhin folgte mit der Auseinandersetzung der Empfehlungen ein umfangreicher Beteiligungs- und Diskussionsprozess. Als Ergebnis entstand dieser vorliegende Aktionsplan mit der Festlegung von Zielen und Handlungsfeldern, wie in Nordhausen zukünftig Kinderrechte stärker eingebunden und umgesetzt werden sollen.

## 4 SIEGELVERGABE

Für die Aufstellung dieses Aktionsplanes kann die Stadt Nordhausen das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ für die kommenden drei Jahre der Umsetzung verliehen bekommen.

## 5 UMSETZUNG

Es ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn, den Aktionsplan in diesen drei Jahren umzusetzen. Die Stadt Nordhausen stellt sich dieser Aufgabe als erste Stadt in Thüringen.

**Die Teilnahme am Programm soll zum einen vor dem Hintergrund der neuen Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene (gemäß § 26a der Thüringer Kommunalordnung) sowohl den rechtlichen Rahmen ausfüllen und zum anderen einen niederschweligen sowie kind- und jugendgerechten Zugang zu Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Zudem sollen Strukturen etabliert werden, die Partizipation als Querschnittsaufgabe aufgreift und nicht nur die Kinderrechte in Kommunalpolitik und Verwaltung verankern hilft, sondern auch bereits im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, -hilfe oder -beteiligung wirkende Agierende stärker vernetzt.**

### §26a ThürKO

Die Gemeinden sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

# 3.1

## Standortbestimmung Kinderfreundlichkeit

### *Die Ergebnisse*

#### VERWALTUNGSBEFRAGUNG

Aus der Verwaltungserhebung geht hervor, dass die Stadt Nordhausen insgesamt **137 von 283 Punkten** erreicht hat. Anteilig auf die vier Schwerpunkte des Programms der Kinderfreundlichen Kommune stellt sich dies wie folgt dar: „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ 28 Prozent, „Information und Monitoring“ 41 Prozent, „Partizipation“ 51 Prozent und Vorrang des Kindeswohls 55 Prozent der möglichen Punktzahl.

**Diese vier Säulen ziehen sich durch alle Schritte des Programms der Kinderfreundlichen Kommunen:**

- **Vorrang des Kindeswohls**
- **Kinderfreundliche Rahmenbedingungen**
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
- **Information über Kinderrechte**

### KINDERBEFRAGUNG

Für die Kinderbefragung wurden die 4.–5. Jahrgangsstufe aller Schulen der Stadt zur Beteiligung angefragt. Zur Beantwortung der Fragen wurde auf ein Online-Tool zurückgegriffen.

399 Kinder im Alter zwischen 10 bis

12 Jahren haben sich beteiligt. Das entspricht 36 Prozent der befragten Zielgruppe.

**69 Prozent der Befragten gaben an, schon von den Kinderrechten der Vereinten Nationen gehört zu haben.**

Nach ihren Mitbestimmungsrechten befragt, antworteten die befragten Kinder, dass sie in der Familie oft (74 Prozent), in der Schule eher selten (72 Prozent) und in der Kommune eher nie (70 Prozent) Mitsprache haben.

Am häufigsten informieren sich Kinder über Angebote für sie im Internet (85 Prozent) und bei Freunden und Familie (75 Prozent).

Die meisten befragten Kinder (39 Prozent) in Nordhausen sehen das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen als das Wichtigste an. Das Recht auf Spiel,

Freizeit und Ruhe ist 29 Prozent der Kinder am wichtigsten. Weniger Kinder ordnen das Recht gesund aufzuwachsen

**76 Prozent der Kinder in Nordhausen wünschen sich ruhige Orte zum Chillen, weiterhin Orte zum Freunde treffen (64 Prozent), Spiel- und Bolzplätze (51 Prozent) und Sportangebote.**

(18 Prozent) und das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung (11 Prozent) als das für sie Wichtigste ein.

Die Nordhäuser Kinder geben allen Bereichen ihrer Lebenswelt, nach denen sie gefragt wurden, eine gute oder befriedigende Note. Befriedigend bewerten sie, die Spiel- und Bolzplätze, die Freizeitangebote, die Sauberkeit der Spiel- und Bolzplätze und die Möglichkeiten mitzubestimmen.

### JUGENDBEFRAGUNG

Die Jugendbefragung wurde unter der Mitwirkung der beiden Kinder- und Jugendgremien von Stadt und Landkreis sowie in Kooperation mit der Jugendkoordination und den Jugendclubs durchgeführt. Teilweise sind die Ergebnisse digital über den Fragebogen der Kinderbefragung mit eingeflossen zum anderen Teil in einer separaten Befragung der Gremien erhoben worden.

Nach der Thematik Freizeit, Spiel, Kunst und Kultur befragt, wurden sich ganz allgemein mehr kulturelle Angebote für die Zielgruppe gewünscht, die attraktiver gestaltet werden sollen, beispielsweise durch die Mitgestaltungsmöglichkeit in der thematischen Ausrichtung durch die jungen Menschen selbst. Weitere Wünsche waren die Ausrichtung von Kunstaussstellungen beispielsweise Kunstwerke junger Menschen und Streetart-Ausstellungen (u. a. Kunstwerke der Graffitikunst). Allgemein sollte es Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen bei Angeboten für Kinder und Jugendliche geben.

Zum Thema Gesundheit wurde sich zur Erweiterung der Aufklärungsarbeit hinsichtlich von Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und zu Gesundheitstagen an Schulen ausgesprochen.

Beim Thema Mobilität stand die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNVs im Mittelpunkt: Buszeiten an Unterrichtszeiten anpassen, Busfahrten auch nach 21.30 Uhr an den Wochenenden (vor allem im ländlichen Raum), Kostensenkung für den öffentlichen Nahverkehr.

Beteiligungsmöglichkeiten sollen zielgruppengerecht beworben werden beispielsweise über soziale Medien, in Schulen oder Jugendeinrichtungen.



## 3.2

### Entwicklung des Aktionsplanes *Ein Dialogprozess*

Die aus den Ergebnissen der Standortbestimmung zusammengetragenen Empfehlungen seitens des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. wurden zunächst in die einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung zur fachlichen Einschätzung und Vorbewertung als Vorbereitung auf den öffentlichen Beteiligungsprozess gegeben.

Zeitgleich fand für die interne Verwaltung der Workshop Kinderrechte im Verwaltungshandeln statt.

Parallel wurde eine Steuerungsgruppe einberufen. Die Steuerungsgruppe setzt sich derzeit aus 19 Mitgliedern aus Politik, Stadt- und Landkreisverwaltung, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie den beiden Kinder- und Jugendgremien aus Stadt und Landkreis zusammen.

In zwei mehrstündigen Workshops wurden innerhalb der Steuerungsgruppe die Maßnahmeempfehlungen auf Grundlage der verwaltungsinternen Bewertung und der durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgegebenen Dringlichkeitsbeurteilung diskutiert und anschließend priorisiert.

Analog wurden die Empfehlungen aufbereitet und in einem Workshop in den beiden Kinder- und Jugendgremien zur Diskussion und Bewertung bearbeitet.

Die höchsten Bewertungen der Steuerungsgruppe und die der Kinder- und Jugendgremien wurden markiert und anschließend eine Schnittmenge gebildet. Elf Empfehlungen haben sich dabei überschritten. Da diese den Anforderungen des Programms hinsichtlich der Dringlichkeitsbeurteilung, der Mischung in der Art der Maßnahmen (konzeptionell, strukturell oder projektorientiert) und auch der Zuordnung zu den vier Schwerpunkten des Programms entsprachen, konnten alle elf Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen werden. Zwei weitere Maßnahmen wurden aus den nächst höchsten Bewertungen – je eine aus jeder Gruppe – unter Berücksichtigung der Erfüllung der Vorgaben zur Aktionsplanerstellung und dem Output der Zielfindungsworkshops ausgewählt. Die letzte Maßnahme – das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung – war eine seitens des Vereins vordefinierte Maßnahme für den Aktionsplan. Somit ergaben sich 14 Maßnahmen.

# 4

## Der Aktionsplan

### »Schwerpunkte« »Ziele« »Maßnahmen«

#### Schwerpunkt 1 Vorrang des Kindeswohls

**Die Begrifflichkeit des „Kindeswohl-vorrangs“ leitet sich vom Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention – „best interests of the child“ – ab.**

**Im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls erreichte Nordhausen 85 von 154 Punkten, was 55 Prozent entspricht.**

Dieser erste Schwerpunkt im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ rückt damit die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls

bzw. der Kinderinteressen in den Fokus von tagtäglichen Verwaltungshandeln. Dazu zählen die Umsetzung der Kinderrechte in Verfahren und Regelungen und dessen Verwirklichung in Bereichen wie Verkehr und Mobilität, Spiel und Freizeit, Bildung, gesundes Aufwachsen und Umwelt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt.

#### Unser Leitziel

Die Stadt Nordhausen setzt sich für den besonderen Schutz und die besondere Förderung aller Kinder und Jugendlichen ein. Die Kinderinteressen werden in allen Bereichen berücksichtigt.

#### Das ist aktuell – das gehen wir an!

Die Stadt Nordhausen schätzt verbindliche kommunale Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen, als sehr wichtig ein. Dennoch fehlen bislang Verankerungen im Leitbild oder Konzepte zur Inklusion von Kindern mit Behinderung, aktiver Gesund-

heitsvorsorge oder Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. Entsprechend der Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. wird das Leitbild hinsichtlich des Aspektes der Kinderfreundlichkeit ergänzt (vgl. M1 Kinderfreundliches Leitbild). Es dient damit als Grundlage für die weiteren Maßnahmen des Aktionsplanes und fixiert einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für zukünftiges Politik- und Verwaltungshandeln in der Stadt.

Die Stadt Nordhausen verfügt über vielfältige Spielplatz- und Freizeitangebots in der Kernstadt und in den Ortsteilen. Im Jahr 2023 konnten zwei neue Spiel- und Freizeitangebote eröffnet werden, bei denen barrierefreie bewegungsfördernde Angebote für alle Altersgruppen mitgedacht wurden. Die Bedarfe und Planungen für alle öffentlichen Anlagen sind in einem Spielplatzentwicklungskonzept verankert. Dieses wird in den kommenden Jahren fortgeschrieben. Die vorhandenen Potentiale in der Spiellandschaft sollen dabei optimal weiterentwickelt werden. Resultierend aus den Ergebnissen der Diskussion zur Kinderfreundlichen Kommune soll bei zukünftigen Neugestaltungen von Spiel- und Freizeitflächen geprüft werden, inwieweit inklusive Elemente integriert werden können. Standards sollen hierzu im Zuge der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption erarbeitet werden (vgl. M2 Prüfung und Umsetzung inklusiver Spielangebote).

#### GOOD-PRACTICE:

**In der Stadtplanung gibt es bereits projektbezogen sehr gute Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung. Für die bedarfsorientierte Gestaltung der beiden 2023 eröffneten Spiel- und Freizeitanlagen in Nordhausen Ost und Nord wurden die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in mehrstufigen Schritten in die Gestaltung der Anlagen einbezogen. Diese gute Praxis soll sich zukünftig verstetigen und auch auf weitere Vorhaben und Planungsprozesse übertragen werden. Eine schrittweise Herangehensweise kann hier bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche erprobt werden.**

Die beiden Maßnahmen – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Verkehrsplanung (M5) und Regelmäßige Erhebung von Angsträumen und Gefahrenquellen im öffentlichen Raum (M6) bieten gute Möglichkeiten derartige Gelingprozesse auch in anderen städtischen Planungen nutzbar zu machen und auch ressortübergreifend zu vernetzen. Die Stadt Nordhausen möchte die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Verkehrsplanung hinsichtlich ihrer alltäglichen Schul- und Freizeitwege zukünftig noch stärker berücksichtigen und möglichen Gefahrenquellen und Angsträumen wirksam begegnen. Seit Mitte 2023 wurde die Stelle eines Verkehrsplaners geschaffen, die noch zu besetzen ist und eine Schnittstelle in der Umsetzung dieser Zielstellung einnimmt.

## Schwerpunkt 2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Kernaspekte dieses Schwerpunktthemas sind ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln, strategische Zusammenarbeit, Strukturen der Kinderinteressenvertretung und Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange.

**Im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen erreichte Nordhausen 15 von 53 Punkten, was 28 Prozent entspricht.**

### Unser Leitziel

Kinderrechte werden als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln und Politik verstanden und gestärkt. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen werden im beruflichen Alltag als selbstverständlicher Gesichtspunkt Berücksichtigung finden und ein ämter- und dezernatsübergreifendes ganzheitliches Verständnis der Thematik entwickelt und umgesetzt.

### Das ist aktuell – das gehen wir an!

Mit dem Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen gibt es bereits eines von vier Strukturelementen, die unter kommunalen Kinderinteressenvertretungen verstanden werden\*. Dieser sichert die formale Beteiligung der Interessen von Kindern und Jugendlichen (vgl. nachfolgend Schwerpunkt 3).

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und die Sachverständigen empfehlen dringend Strukturen der Kinderinteressenvertretung weiter zu stärken, d. h. ein Kinder- und Jugendbüro oder alternativ oder zusätzlich eine unabhängige Stabsstelle einer/ eines Kinder- und Jugendbeauftragten zu etablieren.

Als Ergebnis der Diskussion und Priorisierung wurden beide Strukturen – sowohl das Kinder- und Jugendbüro, als auch die Stelle der/ des Kinder- und Jugendbeauftragten – als wesentlich

umzusetzende Maßnahmen angesehen. Im vorliegenden ersten Aktionsplan werden mit der Maßnahme M7 dezentrale Kinder- und Jugendbeauftragte in einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung berufen, um darauf aufbauend in den nachfolgenden Jahren weitere strukturelle Elemente der Kinderinteressenvertretung entwickeln zu können. Diese wirken als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung sowie Kindern und Jugendlichen. Sie initiieren, begleiten und unterstützen konkrete Partizipationsprozesse, fördern die strategische Zusammenarbeit und prüfen Prozesse im Politik- und Verwaltungshandeln auf die Betroffenheit von Kinderinteressen. Sie fungieren damit neben einer weiteren konkreten Maßnahme – der „Sicherstellung der finanziellen Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (M8) – als wichtige Schaltstelle, um die oben genannte Zielstellung umzusetzen.

## Schwerpunkt 3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Im dritten Baustein des Programms zur Kinderfreundlichen Kommune Nordhausen sollen Maßnahmen stehen, die die Qualität von Beteiligungsprozessen in der Stadt fördern und stärken. Kindern und Jugendlichen unserer Stadt

**Im Schwerpunkt Partizipation von Kindern und Jugendlichen erreichte die Stadt Nordhausen 30 von 59 Punkten, das entspricht 51 Prozent.**

Gehör zu verschaffen, ihre Meinungen und Ansichten oder auch Kritik ernst zu nehmen, sich auf ihrer Augenhöhe mit ihnen auszutauschen und sie als Experten ihrer Lebenswelt anzuerkennen und wertzuschätzen

sind wesentliche Anliegen bei der Umsetzung dieser Zielstellung.

### Unser Leitziel

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Nordhausen „gelebt“ und zur Alltagskultur in der Kommune und damit verbindlicher Bestandteil in der Arbeit der Fachämter. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden mit zielgruppengerechten Beteiligungsmöglichkeiten berücksichtigt.

### Das ist aktuell – das gehen wir an!

Mit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung sind im § 26a wichtige gesetzliche Grundlagen geschaffen worden, die dieses Handlungsfeld stärken. Mit dem Kinder- und Jugendstadtrat der Stadt Nordhausen und bereits vorhandenen Beteiligungsformaten im Bereich Stadtentwicklung verfolgt Nordhausen bereits seit einigen Jahren gelebte partizipative Strukturen. Eine kommunale Beteiligungsstrategie ist allerdings noch nicht verschriftlicht.

In der Kinderbefragung haben 93 Prozent der Kinder geantwortet, dass sie selten oder nie in der Stadt mitbestimmen können. Sie vergaben in der Umfrage der Möglichkeit, in der Stadt mitzubestimmen, die Note 3, was unter den weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten wie Familie und Schule, den schlechtesten Wert ergab.

\* siehe „Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen

Um in diesem Bereich zukünftig stärker aufgestellt zu sein, wird die Stadt Nordhausen auf Empfehlung der Sachverständigen und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (M9) erarbeiten. Damit werden zu entwickelnde Prüfverfahren und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligung junger Menschen und die regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Beteiligung strukturell verankert.

Der Kinder- und Jugendstadtrat ist seit einigen Jahren aktiver Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und eine etablierte Kinderinteressenvertretung der Stadt Nordhausen. Mit auf Satzungsgrundlage verankerten eigenen Budget und Rederecht in Ausschüssen sowie dem Stadtrat

sind bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen und verbindlich abgesichert worden. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes soll diskutiert werden, welche Mitwirkungsrechte ergänzend etabliert werden können und welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten – orientiert an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen – als Bestandteil eines kommunalen Beteiligungskonzeptes gesichert werden können (M11).

Ein wichtiges Ziel ist, Kindern und Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen vielfältige Möglichkeiten anzubieten, ihre Interessen aber auch Problemlagen angemessen mitteilen zu können. Mit der konkreten Maßnahme „Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten“ (M12)

soll dieses Anliegen weiter gestärkt werden. Hier sollen vorhandene Strukturen wie der Kinder- und Jugendstadtrat verzahnt mit den neuen Anlaufstellen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Ämter (M7) gezielt Maßnahmen entwickeln.

Mit der Maßnahme „Schulklassenexkursionen ins Rathaus“ (M10) soll Schülern und Schülerinnen ein niederschwelliger Zugang zur Stadtverwaltung ermöglicht werden und Einblicke in Aufgaben, Strukturen und die Kommunalpolitik vermittelt werden. Neben der Festigung von Lehrplaninhalten können sie nebenbei ganz praktisch über sie bewegende Alltagsthemen mit Entscheidungsträgern diskutieren und ihre Beteiligungsmöglichkeiten kennenlernen.

## Schwerpunkt 4 Information und Monitoring

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte auch wahrnehmen können, müssen sie ihre Rechte kennen, wissen wo sie sich informieren und Unterstützung bekommen können. Zudem ist es notwendig, in der Öffentlichkeit und

**Im Schwerpunkt Recht auf Information erreichte die Stadt Nordhausen 7 von 17 Punkten, das entspricht 41 Prozent.**

der Verwaltung umfassend über die Kinderrechte zu informieren, um sie auf lokaler Ebene umsetzen zu können.

### Unser Leitziel

Kinder und Jugendliche in Nordhausen kennen ihre Rechte und wissen, wo sie sich informieren und ihre Stimme einbringen können.

### Das ist aktuell – das gehen wir an!

Immerhin kennen laut der Kinderbefragung 69 Prozent der befragten Kinder die Kinderrechte. Diese werden in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen der Stadt thematisiert.

Der „Thüringer Bildungsplan bis 18“ bildet hierfür den Rahmen. In der Stadtbibliothek finden Kinder und Jugendliche eine gute Auswahl an Büchern und Informationsmaterial zu den Kinderrechten.

Die Stadt Nordhausen informiert bereits Kinder und Jugendliche anlassbezogen über für sie relevante Themen, insbesondere zu Freizeit- und Kulturangeboten oder Beteiligungsmöglichkeiten. Sie nutzt hierfür soziale Medien aber auch konventionell Plakate, Flyer und Pressemitteilungen. Dennoch zeigen die Ergebnisse der Kinderbefragung, dass sich 45 Prozent der befragten Kinder mehr Informationen über Angebote in der Stadt wünschen.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Auswertung des Verwaltungsfragebogens und den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommune wider, die anregen, dass Informationsangebote über Kinderrechte, die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ oder kinder-

und jugendrelevante Entscheidungen des Stadtrates in Nordhausen noch ausgebaut werden können.

Im Zuge des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“ wurde bereits die städtische Website um eine gleichnamige eigene Rubrik erweitert, die sowohl Informationen zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ als auch zu Kinderrechten ganz allgemein bereitstellt. Da Kinderrechte im Alltag eher selten thematisiert werden, sollen künftig mittels zweier Maßnahmen die Rechte der Kinder informativ und spielerisch in den Fokus der Gesellschaft unserer Stadt rücken. Jährlich möchte die Stadt Nordhausen zum Weltkindertag ein Kinder(rechte)-Fest durchführen (M13). Hier sollen die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Kindern auf der ganzen Welt in den Mittelpunkt gestellt werden. Mit der Maßnahme „kind- und jugendgerechte Stadtratsinformationen“ (M14) sollen Entscheidungen des Stadtrats zielgruppengerecht aufbereitet und bekanntgemacht werden.

# 4.1 Ganz konkret *Unser Maßnahmenplan 2025 – 2028*

Schwerpunkt **1** Vorrang des Kindeswohls



## Maßnahme 1

Kinderfreundliches Leitbild

## Maßnahme 2

Prüfung und Umsetzung inklusiver Spielangebote

## Maßnahme 3

Aneignungsräume für Jugendliche

## Maßnahme 4

Prüfung barrierefreier Websites

## Maßnahme 5

Beteiligung in der Verkehrsplanung

## Maßnahme 6

Erhebung von Angsträumen und Gefahrenquellen im öffentlichen Raum

Schwerpunkt **2** Kinderfreundliche Rahmenbedingungen



## Maßnahme 7

Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter

## Maßnahme 8

Sicherstellung finanzieller Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung

Schwerpunkt **3** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



## Maßnahme 9

Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung

## Maßnahme 10

Schulklassenexkursionen ins Rathaus

## Maßnahme 11

Stärkung der Mitwirkungsrechte des Kinder- und Jugendstadtrates

## Maßnahme 12

Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Schwerpunkt **4** Information und Monitoring



## Maßnahme 13

Kinder(rechte)-Fest

## Maßnahme 14

Stadtratsinformationen in kind- und jugendgerechter Sprache

## M1: Kinderfreundliches Leitbild

### Maßnahme

Junge Menschen unserer Stadt sind die Bürgerinnen und Bürger von morgen. Daher sollen die Kinderrechte und damit die Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Rahmen der Stadtentwicklung strukturell verankert werden. Das Leitbild 2030 der Stadt Nordhausen wird um einen Abschnitt ergänzt, der Bezug auf die Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention nimmt. An der Erarbeitung sind Kinder und Jugendliche beteiligt. Nach Überarbeitung des Leitbildes wird dies dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt.

### Federführend

Amt für Stadtentwicklung

### Beteiligte an der Umsetzung

Oberbürgermeister, Stadtrat, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) federführendes Amt, Kinder und Jugendliche

### Zeitraumen

2025 – 2026

### Ressourcen

Laufende Personalkosten



### Ziele

- Die Stadt Nordhausen erkennt die Bedeutung der Kinderrechte und ihre Verantwortlichkeit.
- Die Kinderrechte sind grundlegend im Leitbild verankert und wirken handlungsweisend im kommunalen Geschehen.

## M2: Prüfung und Umsetzung inklusiver Spielangebote

### Maßnahme

Inklusion auf Spielplätzen soll die Teilhabe am Spiel durch alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Fähigkeiten ermöglichen, das Miteinander fördern und das gemeinsame Spielen entwickeln. Ein inklusiver Spielplatz muss barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Das bedeutet nicht, dass alle Spielgeräte für alle Kinder nutzbar sein müssen, sondern dass Spielgeräte angeboten werden, die für unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Altersstufen geeignet sind. Ein inklusiver Spielplatz zeichnet sich durch eine Vielfalt an Spielgeräten/-angeboten aus. Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes Nordhausen 2025 ist eine Überprüfung und Bewertung inklusiver Spielangebote vorzunehmen. Dieser Prozess wird partizipativ erfolgen.

Für die Bewertung Nordhäuser Spielflächen sind Prüfkriterien/Leitlinien zu Inklusion und Qualität zu entwickeln und im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes zur Anwendung zu bringen.

### Federführend

Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Umwelt und Grünordnung

### Beteiligte an der Umsetzung

Amt für Bildung und Kultur, Kinder- und Jugendstadtrat Stadt Nordhausen, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) federführendes Amt

### Zeitraumen

ab 2025

tangiert M9 Konzept Kinder- und Jugendbeteiligung

### Ressourcen

laufende Personalkosten, Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen gesondert berücksichtigt



### Ziele

- Entwicklung und Bereitstellung inklusiver Spielangebote
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Belangen werden stärker berücksichtigt.

## M3: Aneignungsräume/Treffpunkte für Jugendliche

### Maßnahme

Um Jugendliche in ihrer altersgemäßen Entwicklung zu fördern gehört es dazu, ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen in den Blick zu nehmen.

Verschiedene Umfragen haben ergeben, dass sich eine große Mehrheit junger Menschen Orte zum Chillen und Freunde treffen wünscht. Dies ist ein natürliches Bedürfnis junger Menschen, außerhalb von Schule, Familie oder auch Vereinsleben mit anderen Gleichaltrigen zusammen, Zeit verbringen zu wollen. In Nordhausen treffen sich Jugendliche auch außerhalb von Kinder- und Jugendeinrichtungen auf öffentlichen Plätzen, in Einkaufszonen und -märkten oder auch auf Schulhöfen. Hier kommt es häufig zu Interessenskonflikten. Mit Hilfe der Straßenjugendsozialarbeit sollen junge Menschen angeregt und begleitet werden, Standorte für Treffpunkte oder Aneignungs- und Spielräume mit ihren jeweiligen Bedarfen zu ermitteln. Dazu werden in einem noch festzulegenden Turnus Raumerkundungstouren, Gesprächsrunden in Peergroups etc. durchgeführt werden. Diese sollen dann auf ihre Eignung geprüft und mit den Jugendlichen zusammen weiterentwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

### Federführend

Amt für Stadtentwicklung

### Beteiligte an der Umsetzung

Straßenjugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) federführendes Amt, Kinder und Jugendliche

### Zeitraumen

2025 – 2027

### Ressourcen

laufende Personalkosten, Sachkosten: 4.500 Euro, weitere Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen nach Ideenentwicklung gesondert berücksichtigt



### Ziele

- Entwicklung und Umsetzung von Treffpunkten und Aneignungsräumen für Jugendliche im öffentlichen Raum.
- Kinder und Jugendliche erleben in der Kommune aktive Mitbestimmungsmöglichkeiten ihrer Lebenswelt betreffenden Bedürfnisse und können sich mit ihren Ideen und Fähigkeiten einbringen.

## M4: Prüfung barrierefreier Websites

### Maßnahme

Die Homepage der Stadt Nordhausen soll überarbeitet und verbessert werden, das heißt ein Relaunch der bestehenden Websites durchgeführt sowie ein neues Content-Management-System eingeführt werden. Notwendig wird dies insbesondere durch den erforderlichen Ausbau der Online-Serviceangebote der Stadt und anderen funktionell notwendige Anpassungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit von Websites soll in diese Neuausrichtung der Homepage eingebunden werden. Damit würde die städtische Homepage auch den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht werden.

### Federführend

Pressestelle

### Beteiligte an der Umsetzung

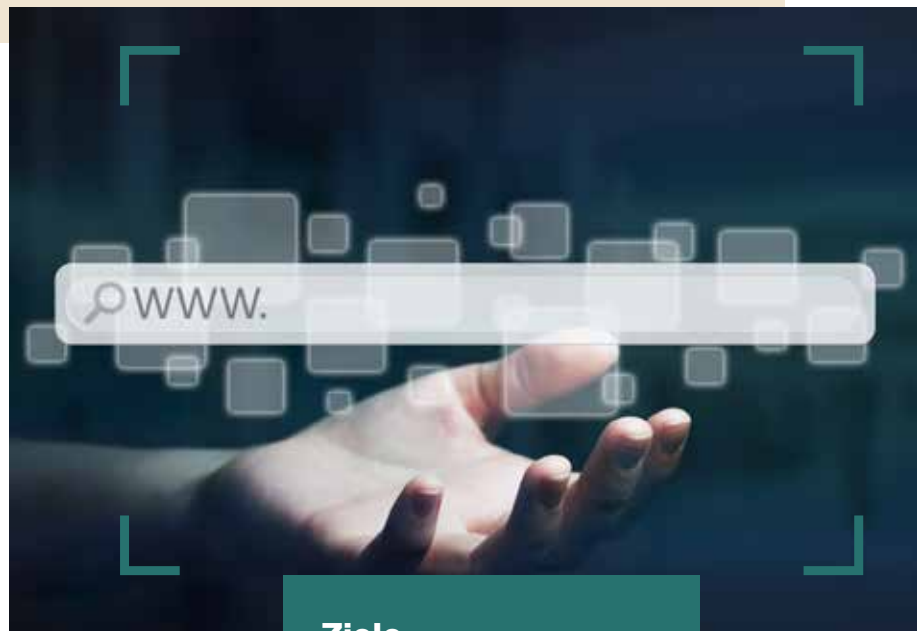
Hauptamt, EDV, Fachämter der Stadtverwaltung, externe Agentur

### Zeitraumen

bis 2027

### Ressourcen

Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei der konkreten Maßnahme gesondert berücksichtigt



### Ziele

- Entwicklung und Bereitstellung inklusiver Spielangebote
- Kinder und Jugendliche mit besonderen Belangen werden stärker berücksichtigt.

## M5: Beteiligung in der Verkehrsplanung

### Maßnahme

Durch den motorisierten Individualverkehr sind insbesondere Kinder im öffentlichen Raum in ihren Aktionsräumen (u. a. eigenständiges Aufsuchen von Bewegungs- und Aufenthaltsräumen, Kultur- und Bildungsorten) häufig eingeschränkt. Ein besonderes Anliegen ist daher, Kinder und Jugendliche künftig in die Verkehrsplanung unter Berücksichtigung von angemessenen Methoden und Formaten einzubeziehen. Das betrifft u. a. folgende Schwerpunktthemen: neue Fuß- und Radwege, sichere Schul- und Kindergartenwege, öffentlicher Personennahverkehr. Hier sollen die Ergebnisse der Maßnahme M6 (Regelmäßige Erhebungen von Angsträumen und Gefahrenquellen im öffentlichen Raum) berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche werden ebenso bei der Erstellung und Überprüfung von Schulwegplänen mit einbezogen. Dazu werden in einem noch festzulegenden Turnus Fragebögen und Gruppengespräche durchgeführt.

### Federführend

Amt für Stadtentwicklung, Verkehrsplanung

### Beteiligte an der Umsetzung

Ordnungsamt, Amt für Bildung und Kultur Sachgebiet Schulen und Sport und Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) federführendes Amt, Verkehrsbetriebe

### Zeitraumen

ab 2025

### Ressourcen

laufende Personalkosten,  
Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen gesondert berücksichtigt

### Ziele

- Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in die Verkehrsplanung miteinbezogen.
- Stärkung des Rechts, bei Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen



## M6: Regelmäßige Erhebungen von Angsträumen und Gefahrenquellen im öffentlichen Raum

### Maßnahme

Kinder und Jugendliche bewegen sich aktiv in unserer Stadt. Sie haben bereits durch ihre Körpergröße eine andere „Augenhöhe“ und erleben dabei ihr Umfeld oftmals mit einem anderen Blick als Erwachsene. Bei Stadtspaziergängen (Safty Walks) mit Kindern und Jugendlichen sollen in Nordhausen, mögliche Gefahrenquellen und Angsträume im öffentlichen Raum ermittelt werden. Im Rahmen der Kriminalprävention und zur Minderung von Angsträumen werden jährlich wiederkehrende Safety Walks für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern etabliert. Die Erkenntnisse sollen bei der Verkehrsplanung (u. a. neue Fuß- und Radwege, sichere Schulwege) mit einfließen (vgl. auch M5).

### Federführend

Ordnungsamt Sachgebiet Ordnung und Verkehr

### Beteiligte an der Umsetzung

Amt für Stadtentwicklung, Bauamt, Landespolizeiinspektion Nordhausen, Landkreis Nordhausen, Kreisverkehrswacht Nordhausen, Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Kinder- und Jugendstadtrat Stadt Nordhausen, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) federführendes Amt

### Zeitraumen

ab 2025

### Ressourcen

laufende Personalkosten, Sachkosten: jährlich 5.000 Euro



### Ziele

- Begegnung von Angst- und Gefahrenräumen für Kinder und Jugendliche mittels Streifzügen durch die Stadt
- Stärkung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum
- Einbindung der Ergebnisse in weitere Planungsprozesse

## M7: Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter

### Maßnahme

Als Strukturen der Kinderinteressenvertretung sollen „Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter“ in der Stadtverwaltung eingeführt werden. Hierfür sollen bereits vorhandene Stellen in den Amts- bzw. Sachgebieten genutzt werden. Jeweils soll mit einem Stundenkontingent von drei Wochenstunden gestartet werden. Vorgesehen ist je ein Kinder- und Jugendbeauftragter in den nachfolgenden Amts- bzw. Sachgebieten: Amt für Stadtentwicklung (1x SG Stadtentwicklung und 1x SG Umwelt und Grünordnung), Amt für Bildung und Kultur (1x SG Schulen und Sport sowie Kindertagesstätten und Generationen, 1x Kultureinrichtungen sowie Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltungen), Ordnungsamt, Bauamt und Büro des Oberbürgermeisters. Aufgaben und Kompetenzen werden im Umsetzungszeitraum geprüft und in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Vertretung der Kinderinteressen und die Umsetzung der Kinderrechte sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung im eigenen Fachbereich. Die Gesamtkoordination der „Kinder- und Jugendbeauftragten der Ämter“ übernimmt die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune und beruft Austauschtreffen ein. Ein Mal pro Quartal wird durch die Fachämter zum Stand der Maßnahmeumsetzung und weiterer Belange in der Amtsleiterberatung berichtet. Schulungen werden durch das Haupt- und Personalamt in Kooperation mit der Koordination der Kinderfreundlichen Kommune organisiert.

Weiterhin werden die „Kinder- und Jugendbeauftragten der Ämter“ in ihrer Funktion in der Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung (M9) sowie im Beschwerdemanagement (M12) eingebunden sein.

### Federführend

Haupt- und Personalamt, Koordination Kinderfreundliche Kommune



### Beteiligte an der Umsetzung

Amt für Stadtentwicklung, Amt für Bildung und Kultur, Ordnungsamt, Bauamt, Büro des Oberbürgermeisters, Stadtrat

### Zeitraumen

ab 2025

### Ressourcen

7 x je 3 h/Woche Personalstellenanteile vorhandener Stellen in den Ämtern, Sachkosten: jährlich 5.000 Euro (Projekte, Schulungen)

### Ziele

- Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und setzen sich in den Fachbereichen der Verwaltung und gegenüber der Politik für die Umsetzung und Wahrung von Kinderinteressen ein.
- Die Stadt Nordhausen erkennt die Bedeutung der Kinderrechte.

## M8: Sicherstellung finanzieller Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung

### Maßnahme

Um die Einzelmaßnahmen des Aktionsplanes umsetzen zu können, bedarf es finanzieller Mittel. Diese Maßnahme dient interdisziplinär und ressortübergreifend den Einzelmaßnahmen und sichert die finanzielle Darstellung im Haushalt.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein finanzieller Rahmen zur Beteiligung und Mitgestaltung der Stadt Nordhausen eingeräumt. Die Mittel werden für Planungs- und Bauvorhaben, aber auch für die Beteiligung am Verwaltungshandeln sowie Entscheidungsprozessen eingeplant und eingesetzt. Kinder und Jugendliche erfahren so Partizipation und sehen die Wirkung ihres Engagements und Handelns.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Bereitstellung finanzieller Mittel in einem Produkt des Haushaltsplanes ab 2024. Der angemeldete und geprüfte Mittelbedarf der Fachämter zur Umsetzung ihrer Einzelmaßnahmen wird im Produkt berücksichtigt. In der Haushaltsdurchführung können die entsprechenden Fachämter auf dieses Budget zur Umsetzung ihrer Einzelmaßnahme zurückgreifen. Die Budgetüberwachung der Summe der Maßnahmen obliegt der Koordination des Projektes „Kinderfreundliche Kommune“, wobei die Fachämter ihr angemeldetes und eingestelltes Budget nicht überschreiten dürfen.

### Federführend

Stadtkämmerei

### Beteiligte an der Umsetzung

Fachämter der Stadtverwaltung, Koordination Kinderfreundliche Kommune

### Zeitraumen

ab 2025, jährlich mit Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans

### Ressourcen

entsprechend der Einzelmaßnahmen



## M9: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung

### Maßnahme

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu verstetigen wird ein Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung in einem partizipativen, ressortübergreifenden Prozess mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Dieses enthält Prinzipien und konkrete Handlungsschritte zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung und legt verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren fest. Es wird angestrebt, dass es das derzeit in Erarbeitung befindliche „Konzept zur Bürgerbeteiligung“ mit Blick auf die besonderen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche konkretisiert. Kinder und Jugendliche werden bei der Erarbeitung einbezogen.

### Federführend

Koordination Kinderfreundliche Kommune, Bürgerbeauftragter

### Beteiligte an der Umsetzung

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune, Fachämter der Stadtverwaltung, Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter, Stadtrat, externe Unterstützung

### Zeitraumen

bis 2028

### Ressourcen

Sachkosten 40.000 Euro, externe Vergabe

### Ziele

- Grundsätze und Qualitätsstandards für Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden festgeschrieben und konsequent umgesetzt.
- Kinderrechte werden im kommunalen Geschehen verankert.



## M10: Schulklassenexkursionen ins Rathaus

### Maßnahme

Das Rathaus ist der zentrale Ort der Nordhäuser Kommunalpolitik. Kinder und Jugendliche sollten es schon früh kennenlernen, denn schließlich ist es der Ort, in dem auch für sie Politik gemacht wird.

Daher sollen Rathausführungen für Schulklassen angeboten werden.

Im Regelschul- und Gymnasialbereich können diese um die Möglichkeit des praktischen Erfahrens eines Planspiels zur Kommunalpolitik – „Stadtratssitzung im Ratssaal“ – ergänzt werden. In Anlehnung an die regulären Stadtratssitzungen kann dieses Format bis zu sechs Mal jährlich stattfinden und richtet sich nach dem Bedarf der Schulen.

Eine Broschüre und / oder eine digital aufbereitete Website soll altersgerecht erklären: Wer arbeitet im Rathaus? Was macht ein Oberbürgermeister? Und wie funktioniert der Stadtrat?

### Federführend

Büro des Oberbürgermeisters, Amtsleitung, Stadtratsbüro

### Beteiligte an der Umsetzung

Amt für Bildung und Kultur Sachgebiet Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltung

### Zeitraumen

ab 2025

### Ressourcen

Sachkosten 2.500 Euro, jährlich 500 Euro



### Ziele

- Schüler lernen die Stadtverwaltung Nordhausen in vielfältiger Weise kennen: als Ort für Demokratiebildung, als Ort für Beteiligung, als Ort der Stadtentwicklung und vielfältigen Aufgabenerfüllung für die Einwohner der Stadt.
- Die Funktionsweise der Kommunalpolitik und aktuelle Themen werden jungen Menschen erläutert.
- Verantwortungsträger aus der Stadtverwaltung begegnen den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe. Dem Beantworten von Fragen wird ausreichend Raum gegeben.

## M11: Kommunalpolitische Mitwirkungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendstadtrates

### Maßnahme

Der Kinder- und Jugendstadtrat (kurz KiJuStaR) ist seit seiner Gründung 2018 die politisch legitimierte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Nordhausen. Seine Beteiligungsrechte, aber auch seine Beteiligungsformen sollen überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu wird es im Rahmen des Bundesprogrammes Demokratie leben! eine Veranstaltung geben sowie, mit der Akademie und dem Dachverband für Kinder- und Jugendgremien Thüringen zusammen, in weiterführenden Workshops und Gesprächen in Austausch gegangen werden. Dabei sollen entwickelte Ideen konkretisiert und in der Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates sowie in das zu entwickelnde Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Nordhausen (M9) festgeschrieben werden.

### Federführend

Geschäftsstelle Kinder- und Jugendstadtrat

### Beteiligte an der Umsetzung

Koordinierungs- und Fachstelle sowie federführendes Amt Demokratie leben!, Geschäftsstelle Kinder- und Jugendparlament des Landkreises, Akademie für Kinder- und Jugendgremien Thüringen, Dachverband für Kinder- und Jugendgremien Thüringen, Fachämter der Stadtverwaltung, Stadtrat

### Zeitraumen

2025 – 2027

Eingebunden in M9: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung

### Ressourcen

Laufende Personalkosten,  
Sachkosten: 500 Euro



### Ziele

- Die Mitwirkungsrechte des Kinder- und Jugendstadtrates in den politischen Fachausschüssen und dem Stadtrat garantieren ihm als anerkanntes Gremium die formale Beteiligung in der strategischen kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung.
- Die Beteiligung des Kinder- und Jugendstadtrates soll sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren und ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.
- Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist der Kinder- und Jugendstadtrat Bestandteil des Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche der Stadt Nordhausen.

## M12: Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche

### Maßnahme

Beschwerden, Anregungen, Kritik, Wünsche, Rückmeldungen gehören zur demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung einer Beschwerdemöglichkeit soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, in ihrer Lebenswelt wahr- und ernstgenommen zu werden.

Es soll ein allgemeines Beschwerdeverfahren unabhängig von Einrichtungen (wie Schule, Kindertagesstätten etc.) und aktuellen Beteiligungen entwickelt werden und in das Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Nordhausen (M9) eingebunden werden. Als Anlaufstelle fungieren die Kinder- und Jugendbeauftragten der Ämter, vermitteln die Anliegen an die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung, an die Politik oder andere notwendige Stellen weiter. Sie beraten und unterstützen Betroffene gegebenenfalls in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendstadtrat. Betroffene erhalten eine Antwort vom Fachamt.

### Federführend

Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter

### Beteiligte an der Umsetzung

Kinder- und Jugendstadtrat Stadt Nordhausen, Koordination Kinderfreundliche Kommune, Fachämter der Stadtverwaltung, Politik, Institutionen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit

### Zeitraumen

2025 – 2026

Eingebunden in M9: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung und M7: Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter

### Ressourcen

laufende Personalkosten,  
Sachkosten:  
einmalig 4.000 Euro,  
jährlich 500 Euro

### Ziele

- Kinder und Jugendliche finden für Ihre Beschwerden Ansprechpartner und werden bei ihrem Anliegen unterstützt und beraten.
- Sie sind über dieses Angebot informiert.



## M13: Kinder(rechte)-Fest

### Maßnahme

Der Weltkindertag wurde ins Leben gerufen, um die besonderen Rechte und Bedürfnisse von Kindern auf der ganzen Welt zu stärken. Zu den Schwerpunkten gehören Themen wie Kinderschutz und Kinderpolitik.

In Deutschland wird er insbesondere durch das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF mit zahlreichen Aktionen, Kundgebungen und Festen in vielen Städten gefeiert.

Seit 2019 Jahr ist der Weltkindertag in Thüringen ein gesetzlicher Feiertag. Es geht darum, Kinder als Zukunft der Gesellschaft zu würdigen und Familien angesichts der Arbeitsverdichtung einen zusätzlichen freien Tag mit ihren Kindern zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur Kinderfreundlichkeit zu leisten.

Anlässlich des Weltkindertages führt die Stadt Nordhausen ein Kinder(rechte)-Fest durch. Das Kinder(rechte)-Fest soll jährlich im und rund um das Nordhausen Museum „Flohburg“ organisiert werden. Zahlreiche regionale Akteure beteiligen sich an dieser Veranstaltung und sorgen für einen stimmungsvollen Tag für Kinder und Jugendliche.

### Federführend

Amt für Bildung und Kultur Sachgebiet Kultureinrichtungen

### Beteiligte an der Umsetzung

Amt für Bildung und Kultur Sachgebiet Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltungen, Kinder- und Jugendstadtrat, Koordination Kinderfreundliche Kommune, Kinder- und Jugendbeauftragte(r) des federführenden Amtes, regionale Akteure

### Zeiträume

ab 2025

### Ressourcen

laufende Personalkosten,  
Sachkosten: jährlich 3.000 Euro,  
Sachkosten für Planung und  
Umsetzung werden bei den  
konkreten Maßnahmen  
gesondert berücksichtigt

### Ziele

- Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in die Verkehrsplanung miteinbezogen.
- Stärkung des Rechts, bei Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen



## M14: Stadtratsinformationen in kind- und jugendgerechter Sprache

### Maßnahme

Beschlüsse, Satzungen und Verlautbarungen der Stadtverwaltung sollen leichter verständlich werden. Dazu sollen Schlüsselbegriffe identifiziert werden und durch einfache und verständliche Begriffe rechtssicher ersetzt bzw. ergänzt werden. Die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen des Stadtrats setzt die Grenzen der Aufbereitung. Zudem sollen Informationen über Freizeit-, Kultur- und Beratungsangebote kindgerecht aufbereitet und verbreitet werden. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Themen zu kommunizieren.

### Federführend

Büro des Oberbürgermeisters, Fachämter der Stadtverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte

### Beteiligte an der Umsetzung

externe Projektpartner, z. B. Initiativen „Leichte Sprache“, Hochschule, Schulen, etc.

### Zeitraumen

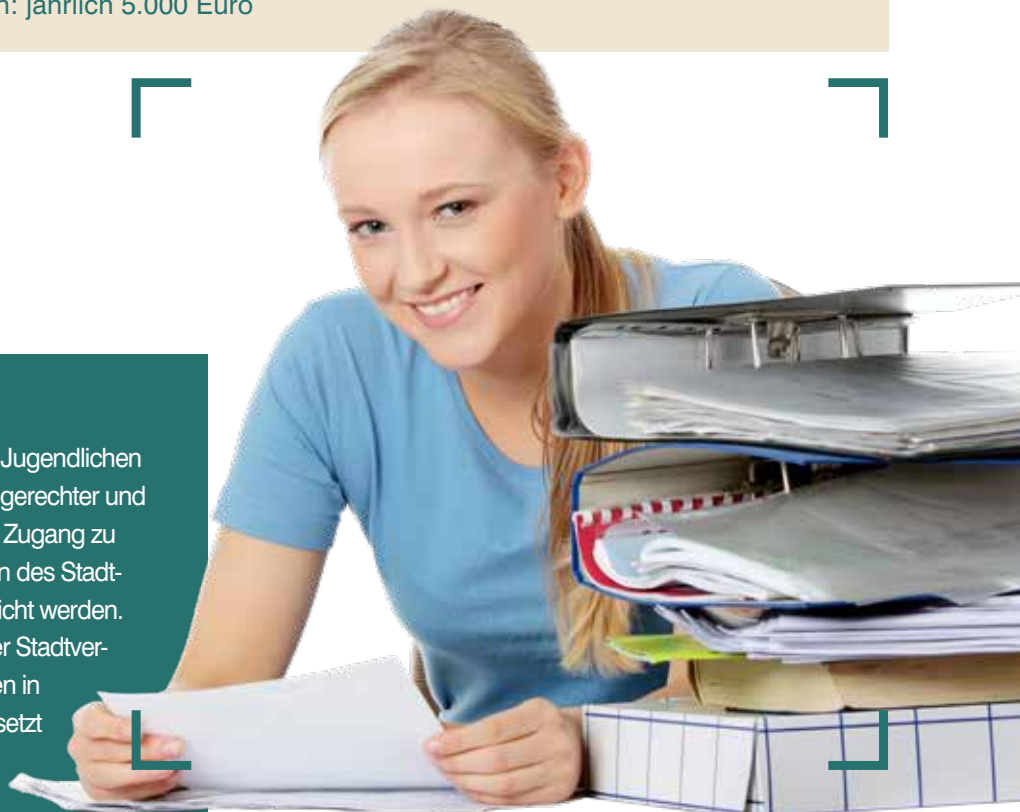
bis 2028

### Ressourcen

Sachkosten: jährlich 5.000 Euro

### Ziele

- Kindern und Jugendlichen soll ein altersgerechter und barrierefreier Zugang zu Informationen des Stadtrates ermöglicht werden.
- Die Ämter der Stadtverwaltung sollen in die Lage versetzt werden, diese Begrifflichkeiten für alle Informationen in und aus dem Stadtrat anzuwenden.
- Sprachliche Barrieren sollen abgebaut und die politische Teilhabe verbessert werden.



# 5

## Kostenschätzung

Maßnahme	Geschätzte Kosten
<b>M1</b> Kinderfreundliches Leitbild	keine zusätzlichen Kosten
<b>M2</b> Prüfung und Umsetzung inklusiver Spielangebote	Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen gesondert berücksichtigt
<b>M3</b> Aneignungsräume für Jugendliche	einmalig 4.500 Euro, Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen nach Ideenentwicklung gesondert berücksichtigt
<b>M4</b> Barrierefreiheit städtischer Websites	Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei der konkreten Maßnahme gesondert berücksichtigt
<b>M5</b> Beteiligung in der Verkehrsplanung	Sachkosten für Planung und Umsetzung werden bei den konkreten Maßnahmen gesondert berücksichtigt
<b>M6</b> Erhebungen von Angsträumen und Gefahrenquellen im öffentlichen Raum	jährlich 5.000 Euro
<b>M7</b> Kinder- und Jugendbeauftragte der Ämter	Personalstellenanteile (21h/Woche) jährlich 5.000 Euro
<b>M8</b> Sicherstellung finanzieller Mittel für Kinder- und Jugendbeteiligung	entsprechend der Einzelmaßnahmen
<b>M9</b> Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung	einmalig ca. 40.000 Euro
<b>M10</b> Schulklassenexkursionen ins Rathaus	einmalig 2.500 Euro, jährlich 500 Euro
<b>M11</b> Stärkung der Mitwirkungsrechte des Kinder- und Jugendstadtrats	einmalig 500 Euro
<b>M12</b> niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen	einmalig 4.000, jährlich 500 Euro
<b>M13</b> Kinder(rechte)-Fest	jährlich 3.000 Euro
<b>M14</b> Stadtratsinformationen in kind- und jugendgerechter Sprache	jährlich 5.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>Einmalig: 51.500 Euro</b> <b>Jährlich: 19.000 Euro</b> + (Personalstellenanteile (21h/Woche) + konkrete Maßnahmen M2, M3, M4, M5



Mit der Umsetzung des Aktionsplanes kann nach erfolgter Beschlussfassung im Stadtrat und bei positiven Votum der Sachverständigenkommission zum Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune Nordhausen“ wie bei den einzelnen Maßnahmen angegeben ab 2024 begonnen werden.

Die gebildete Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“ wird weiterhin kontinuierlich den Prozess begleiten und unterstützen.

Um den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen im Programm sichtbar zu machen, finden auf verschiedenen Ebenen

in Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik Berichterstattungen statt. Der im Programm vorgesehene Monitoring-Bericht wird im jährlichen Rhythmus dem Verein Kinderfreundliche Kommunen vorgelegt. Die politischen Fraktionen erhalten über den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport Bericht zum aktuellen Sachstand. Weiterhin wird zum Fortschritt des Programms in der Öffentlichkeit über die bestehende Website „Kinderfreundliche Kommune Nordhausen“ informiert und zu besonderen Aktionen in der Presse berichtet werden.

In der Mitte der Umsetzungsphase von insgesamt drei Jahren wird mittels einer Halbzeitbilanz dargestellt werden, inwieweit der Aktionsplan bislang umgesetzt werden konnte und welche Maßnahmen noch ausstehen. Vor Ende der ersten Siegelphase wird eine Zukunftswerkstatt stattfinden, in der zum einen ein Blick auf die Ergebnisse und erreichten Ziele geworfen werden soll und zum anderen weiterhin bestehende oder neue Bedarfe aufgezeigt werden können. Diese mündet in einen Abschlussbericht zur Umsetzung des ersten Aktionsplanes.

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Nordhausen  
Markt 1  
99734 Nordhausen

**Redaktion:**

Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune

**Gestaltung:**

agentur wirsinds, Nordhausen

**Bildnachweise:**

Seite 1 @Stadt Nordhausen  
Seite 2 @Andreas Bähring  
alle weiteren Seiten ©freepik



## Nordhausen am Harz

Stadtverwaltung Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Markt 1  
99734 Nordhausen

Dienstgebäude: Stadthaus  
Kornmarkt 5 – 7  
Eingang: Markt 1  
9734 Nordhausen  
Zimmer 109  
Telefon 0 36 31-696 91 80  
Telefax 0 36 31-696 87 180

E-Mail:  
[KiJuStaR@nordhausen.de](mailto:KiJuStaR@nordhausen.de)  
Internet: [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de)

### KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE STADT NORDHAUSEN

### AKTIONSPLAN 2025 – 2028

